

Inlandsbehörden

Die für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige und für die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen für EU/EWR- und Schweizer Staatsangehörige zuständig Behörde ist der **Landeshauptmann**. Dieser kann die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigen, in seinem Namen zu entscheiden.

Die **örtliche Zuständigkeit der Behörde** richtet sich nach Ihrem **Wohnsitz in Österreich** (bei Antragstellung im Herkunftsstaat nach dem beabsichtigten Wohnsitz in Österreich).

In den Universitätsstädten:

Wien

Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsabteilung 35

Hauptadresse:

Dresdner Straße 93, Block C

1200 Wien

T +43 1 4000-3535

E-Mail: anliegen@ma35.wien.gv.at

[Homepage](#)

Für die Antragstellung ist ein [Online-Termin](#) im Vorfeld zu beantragen.

Das jeweils zuständige **Referat für die Antragstellung** (unterschiedliche Adressen) entnehmen Sie bitte den Links im Bereich „[Untergeordnete Stellen](#)“.

Graz

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 3 Verfassung und Inneres

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

T: +43 316/877-2089

E-Mail: abteilung3@stmk.gv.at

[Homepage](#)

Leoben

Bezirkshauptmannschaft Leoben

Peter Tunnerstr. 6

8700 Leoben

T +43 3842 45571-0

[Homepage](#)

Innsbruck

Magistrat der Stadt Innsbruck
Magistratsabteilung II
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
T +43 512 5360-0

[Homepage](#)

Salzburg

Magistrat der Stadt Salzburg
Amt für öffentliche Ordnung
Schwarzstraße 44
5024 Salzburg
T +43 662 8072-0

[Homepage](#)

Linz

Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Einwohner- und Standesamt, Abteilung Fremdenrecht
Hauptstraße 1- 5
4041 Linz
T +43 732 7070-2490

[Homepage](#)

Klagenfurt

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt
Abteilung Bevölkerungswesen
Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde
Kumpfgasse 20
9010 Klagenfurt
T +43 463 537-4040

[Homepage](#)

Krems

Magistrat der Stadt Krems
Obere Landstraße 4
3500 Krems/Donau
T +43 2732 801-500

[Homepage](#)

Wenn Sie Ihren Wohnsitz **außerhalb einer Universitätsstadt** haben, ist im Regelfall die jeweilige **Bezirkshauptmannschaft** die zuständige Behörde.

Die Adresse der zuständigen Bezirkshauptmannschaft finden Sie im [elektronischen Amtshelfer](#).